

Hygieneschutzkonzept

für TORNADOS FRANKEN e.V.

Hummelsteiner Weg 56, 90459 Nürnberg



Stand: 13.09.2021

A) Organisatorisches

1. Das Hygieneschutzkonzept wird durch Aushang und im Internet veröffentlicht. Damit ist sichergestellt, dass alle Beteiligten (Sportbeteiligte (zur Definition siehe unten), Zuschauer, Organisationspersonal und evtl. weitere Anwesende an den Stätten, an denen TORNADOS FRANKEN e.V. Trainings- und Wettkampfbetrieb durchführen (z.B. Vertreter der Presse)), informiert sind.
2. Alle Beteiligten sind zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Hygieneschutzkonzeptes verpflichtet. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt Ausschluss bzw. Platzverweis.
3. Als Halle im Sinne dieses Hygieneschutzkonzeptes gilt das Spielfeld und die unmittelbar umliegenden Flächen.

B) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen soll außerhalb der sportlichen Aktivität der Sportbeteiligten (Spieler, Trainer, Team-Begleiter im engeren Sinne am Spielfeld wie Physiotherapeut, Schiedsrichter) und von den Zuschauern und allen weiteren Personen im In- und Outdoorbereich des gesamten Schul-/ Sportgeländes stets eingehalten werden.
5. Jeglicher Körperkontakt außerhalb der Trainings- und Spieleinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) soll vermieden werden.
6. Außerhalb der sportlichen Aktivität (z.B. Eingangsbereich, Laufwege, Umkleiden, Sanitär-Anlagen, Zuschauerbereich) besteht im Gebäude für alle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maske darf von den Sportbeteiligten erst zum unmittelbaren Training oder Spielbetrieb auf dem Spielfeld abgenommen werden.
7. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt. Das gilt auch für Personen, die einer angeordneten Quarantänemaßnahme (Erkrankung, Kontaktperson, Aufenthalt RKI-Risikogebiet) unterliegen.

8. Alle Personen werden aufgefordert, ausreichend Hände zu waschen. Dies gilt vor allem für die Sportbeteiligten beim Wettkampfbetrieb nach Ankunft in der Halle.
9. Die Husten- und Nies-Etikette sind stets einzuhalten.

C) Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb:

10. Die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses ist nicht erforderlich, solange in Nürnberg die 7-Tage-Inzidenz unter 35 liegt. Bei höherer 7-Tage-Inzidenz ab 35 greift die sog. 3G-Regel. Hier dürfen Testergebnisse von Schnelltests nicht älter als 24h und von PCR-Tests nicht älter als 48 h sein. Die Testergebnisse müssen vor Trainingsbeginn den beauftragten Personen zur Kontrolle vorgelegt werden. Vom BfArM zugelassene Selbsttests (von Laien unter Aufsicht durchgeführt) sind ebenfalls zulässig. Ausnahmen von der Testpflicht gelten für vollständig Geimpfte und Genesene, deren offizielle Bestätigung dem jeweiligen Head-Coach oder einer im Rahmen des Hygieneschutzkonzeptes verantwortlichen Person vorab zu übermitteln ist. Für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuches regelmäßig getestet werden und für Übungsleiter (hauptberuflich, ehrenamtlich oder selbstständig) entfällt ebenfalls die Testpflicht.
11. Zuschauer und Begleitpersonen sind im Trainingsbetrieb nicht zugelassen.
12. Sanitäre Anlagen dürfen je nach Raumgröße unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden. Um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten können durch den Betreiber einzelne Duschen, Waschbecken und WCs/Urinale gesperrt werden.
13. Entsprechend der vorgegebenen städtischen Regularien müssen die vorgeschriebenen Lüftungsmaßnahmen durchgeführt werden, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
14. Die Halle muss nach Trainingsende zügig verlassen werden. Ausnahme: Für evtl. Lüftungsmaßnahmen zuständige Personen verlassen die Halle erst nach Abschluss der vorgeschriebenen Tätigkeiten.

D) Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb:

15. Es gelten auch im Wettkampfbetrieb bei Quarantäne und Symptomen sinngemäß die Regelungen der Ziffer 7 sowie zu Testpflicht und ggfs. Erleichterungen die Regelungen der Ziffer 10.
16. Die Zulassung von Zuschauern erfolgt nach den derzeit gültigen Regelungen bis zur Zahl von 1.000. Darüber wären verschärfte Regelungen zu beachten.

17. TORNADOS Franken e.V. stellt durch Einstellung in TeamSL sicher, dass der Gast-Verein und die Schiedsrichter über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert sind.
18. TORNADOS Franken e.V. ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
19. Die Halle wird ausreichend und regelmäßig gelüftet.
20. Der Zugang zur Halle (Definition siehe Randnummer 3) ist für Zuschauer untersagt.
21. Personen für Kampfgericht und Scouting tragen durchgehend medizinische Masken.
22. Für Zuschauer gilt zu jeder Zeit die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maste. Eine evtl. Abstandsregelung ist zu beachten.

Nürnberg, 13.9.21

Ort, Datum

i.V. Fleck

Unterschrift Vorstand